STADT BURG
Der Bürgermeister

Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Landesstraßenbaubetrieb Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Mitte
Frau Gesine Braun
Tessenowstraße 12
39114 Magdeburg

Fachbereich:	Stadtentwicklung und Bauen
Sachgebiet:	Stadtplanung-Städtebauförderung
Auskunft erteilt:	Herr Wagener
Telefon-Durchwahl:	(03921) 921 504
E-Mail:	sven.wagener@stadt-burg.de
Zimmer:	222

Anlage 2 zu
BV 068/2022

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	(Bei Antwort und Zahlung bitte angeben) Mein Zeichen 51.10 FB 3/3.1.0-wag	Datum 20. Mai 2022

Anfrage der LSBB an die Stadt Burg zur Positionierung des Stadtrates bezüglich des Projektes des Neubaus der geplanten Ortsumgehung der Bundestraße 1 (B1n) um die Stadt Burg und die Ortschaft Reesen

Sehr geehrte Frau Braun,

entsprechend Ihrer Bitte zu einer Positionierung des Stadtrates haben wir eine Beschlussvorlage erstellt, welche die Position des Stadtrates der Stadt Burg zum Vorhaben des Bundes zum Neubau der geplanten Ortsumgehung der Bundesstraße 1 (B1n) um die Stadt Burg und die Ortschaft Reesen darstellen soll.

Die Beratung dieser Beschlussvorlage BV 068/2022 begann am 10.05.2022 in der Ortschaftsratssitzung in Reesen und wurde am 12.05.2022 Umweltausschuss behandelt. Es schloss sich die Beratung und die Entscheidung am 16.05.2022 im Wirtschaft- und Vergabeausschuss sowie am 16.05.2022 im Bau- und Ordnungsausschuss an. Der Hauptausschuss beriet die Vorlage am 02.06.2022 und der Stadtrat schloss die Beratung am 23.06.2022 ab.

Zur inhaltlichen Bearbeitung und Diskussion stand die Skizze der Führung der B 1n um die Stadt Burg und die Ortschaft Reesen mit Stand aus dem Jahr 2013, welche zur Stellungnahme der Stadt Burg zum Bundesverkehrswegeplan 2030 bereits im Stadtrat beraten wurde. Die Beschlussvorlage B V 068/2022 selbst entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Nachgang übermitteln wir Ihnen in Form dieser Stellungnahme die wesentlichen Anregungen aus den Gremien zu der Beschlussvorlage, welche teilweise zur Ergänzung der in der BBV 068/2022 unter den Nr. 1-3 aufgeführten Sachverhalte dienen. Grundsätzlich wird auf die Darstellungen und Inhalte der Skizze zum Verlauf der B1n aus dem Jahr 2013 genommen (Anlage der Materialien zum Entwurf des BWVP 2030).

. . .

Hinweis zur Datenverarbeitung:
Hinsichtlich der Verarbeitung von personengebundenen Daten von betroffenen Personen durch die Stadt Burg unter Berücksichtigung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) wird auf die Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, verwiesen. Das Amtsblatt kann über die Homepage der Stadt Burg unter dem Link: https://stadt-burg.de/datenschutz direkt heruntergeladen bzw. aufgerufen werden. Daneben kann das Amtsblatt auch in den Räumen der Stadtverwaltung Burg eingesehen oder auf Abforderung ein Ausdruck des Amtsblattes ausgehändigt werden.

A) In der Ortschaft Reesen am 10.5.2022 wurde darauf hingewiesen, dass

1. bezüglich des in Nr. 2 in der Beschlussvorlage 068/2022 benannten Sachverhaltes zur Anordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch explizit der Bereich zwischen der geführten Trasse und der Ortslage Reesen genutzt werden soll,

2. grundsätzlich eine ortsferne Führung der Strecke gewählt werden sollte, um die Lärmeinwirkungen auf die Ortslage zu minimieren (längere Strecke zur Entlastung der Wohngebiete vom Lärm),

3. die Querung des Ziegelsdorfer Weges durch die Trasse der B1n berücksichtigt werden muss.

B) Im Umweltausschuss am 12.05.2022 wurde darauf verwiesen, dass

1. an den Anbindungen der Trasse der B1n Kreisverkehre installiert werden sollten,

2. eine Überprüfung der Führung der B1n und des Verbleibs der L 52 im Bereich der Anbindungen des Ortsteils Gütter einschließlich Obergütter durchgeführt werden sollte,

3. bezüglich der zukünftig eintretenden Verkehrsverlagen und Funktion durch die fertige B1n Konsequenzen für die Innenstadt befürchtet werden,

4. aufgrund der Eigentümerstruktur der Trassenverlauf der B1n bereits vor dem Heizkraftwerk Burg-Süd abbiegen sollte, mit der Konsequenz dass ein Brückenbauwerk über das dort verlaufende Anschlussgleis erforderlich werden würde,

5. die Trasse nach Möglichkeit der vorhandenen Geländetopographie nach im Einschnitt geführt werden sollte und bei dem Anlegen von Rampenbauwerken auf eine möglichst geringe topographische Überhöhung der Trasse geachtet werden sollte, um die freie Schallausbreitung zu vermindern,

6. auf der gesamten Trasse zukünftig als Fahrbahnoberfläche ein Flüsterasphalt zum Einsatz kommen sollte,

7. innerhalb der zu erstellenden Planung sollte auf der gesamten Strecke grundsätzlich aktive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden,

8. Aufgrund der häufigen Stauereignisse auf der BAB 2 soll ein interaktives Verkehrsbeeinflussungssystem entlang der Umleitungsstrecken eingerichtet werden,

9. die Kosten der Umwidmung der Abschnitte der nach Fertigstellung Verkehrs entlasteten Abschnitte der L 52, der B1 und der B246a, welche für die Stadt zukünftig anfallen sollten frühzeitig benannt und mitgeteilt werden.

C) Im Wirtschafts- und Vergabeausschuss am 16.05.2022 wurde darauf verwiesen, dass

1. die Trassenführung so gewählt werden sollte, dass die Zerschneidungswirkungen der Trasse innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Möglichkeit minimiert werden (Orientierung an vorhandenen linearen Objekten des Landschaftsraumes wie z.b. Wege oder Bahnlinien.

D) Im Bau- und Ordnungsausschuss wurden keine zusätzlichen Hinweise vorgetragen.

. . .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Noack